



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Verkehr

Per Mail an:
finanzierung@bav.admin.ch

Basel, 24. September 2024

Präsidentialnummer: P241010

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Vernehmlassung zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028 zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat begrüsst den Verpflichtungskredit für die Abgeltungen von Leistungen des regionalen Personenverkehrs, erachtet den vorgeschlagenen Kreditrahmen 2026-2028 jedoch als ungenügend.

Parallel zum Verpflichtungskredit des Bundes hat der Kanton Basel-Stadt sein ÖV-Programm 2026-2028 erarbeitet, welches sich derzeit ebenfalls in der Vernehmlassung befindet. Auch für das baselstädtische ÖV-Programm wurde analog zum Verpflichtungskredit des Bundes der Abgeltungsbedarf zunächst mit einem Bottom-up-Ansatz inklusive einer Umfrage bei den Transportunternehmen erhoben. Die konservativen Schätzungen der Unternehmen führten zu hohen Kosten, die auch im ÖV-Programm Basel-Stadt gekürzt und nicht vollständig berücksichtigt wurden. Der Regierungsrat kann deshalb sehr gut nachvollziehen, dass der Bundesrat den Verpflichtungskredit tiefer als aus dieser Umfrage hergeleitet vorschlägt. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Wachstum von jährlich weniger als 2% scheint jedoch derart tief angesetzt, dass von langer Hand geplante Angebotsausbauten und die Umstellung auf Fahrzeuge mit alternativem Antrieb gefährdet werden.

Dank der Bundesbeschlüsse zum Ausbau der Bahninfrastruktur können in der Region Basel im Zeitraum von 2026 bis 2028 mehrere Infrastrukturen in Betrieb genommen werden, die den lang ersehnten Ausbau der trinationalen S-Bahn Basel ermöglichen. Auf den von Basel-Stadt mitbestellten S-Bahnlinien der SBB führen diese Ausbauten ab 2026 zu Mehrabgeltungen in der Höhe

von insgesamt rund 6 Mio. Franken. Durch die Inbetriebnahme der elektrifizierten Hochrheinstrecke und die Einführung des Hochrhein-Bodensee-Express steigt der Abgeltungsbedarf auch 2028 insbesondere für den Bund noch einmal deutlich an. Gleichzeitig schreitet die Elektrifizierung der Busflotten voran, was ebenfalls zu höheren Kosten führt.

2. Anträge

Der Ausbau des Bahnangebots und die Bus-Elektrifizierung sind unabdingbare Schritte hin zu einer klimagerechten Mobilität. Die entsprechenden Massnahmen in der Region Basel wurden mit dem Bund gemeinsam geplant und die Übernahme der entsprechenden Folgekosten auch vom Bund zugesichert. Mit dem Verpflichtungskredit hat der Bund deshalb sicher zu stellen, dass er sich anteilig an diesen Mehrkosten beteiligen kann und diese gerade für die Region Basel zentralen Massnahmen nicht verzögert werden.

Mit der Entwicklung des Verpflichtungskredits gegenüber dem Vorjahr von 1.4% (2026) und jeweils 1.9% (2027 und 2028) ist es aus unserer Sicht nicht möglich, sowohl die geplanten Massnahmen zu finanzieren, als auch die prognostizierte Teuerung zu decken. Wir beantragen deshalb eine massvolle Erhöhung des vorgeschlagenen Verpflichtungskredits um die aktuelle Teuerungsprognose von jeweils einem Prozent. Dadurch erhöht sich der Verpflichtungskredit von 3496 Mio. Franken um 1% auf 3531 Mio. Franken, liegt aber noch immer deutlich unter der Bedürfnisabschätzung der Unternehmen. Die moderate Erhöhung des Verpflichtungskredits trägt der finanziellen Situation des Bundes Rechnung. Es werden weiterhin grosse Anstrengungen bei den Unternehmen und ein Fokus auf wichtige Projekte notwendig bleiben, ohne dass jedoch ein Attraktivitätsverlust des öffentlichen Verkehrs droht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Mobilität, Herr Oliver Biedert, oliver.biedert@bs.ch, Tel. 061 267 78 89, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin